



**Anmeldung
zur arbeitsmedizinischen Vorsorge**

Die Anmeldung (S.1) mit der Beurteilung (S. 2-5) zur arbeitsmedizinischen Vorsorge ist von der/dem Vorgesetzten gemeinsam mit der/dem Beschäftigten auszufüllen. Anhand der aufgelisteten Tätigkeiten im Beurteilungsformular stellen Sie fest, ob Sie eine Pflichtvorsorge wahrnehmen müssen oder eine Angebots- oder Wunschvorsorge in Anspruch nehmen können. Schicken Sie bitte dem Dezernat IV, Referat IVA, Sicherheit und Umweltschutz, das ausgefüllte Formular zurück. Das Referat IV A lädt Sie darauf hin zur Vorsorge ein, wenn eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge erforderlich ist oder Sie eine Angebots- oder Wunschvorsorge wahrnehmen möchten entsprechend Ihrer Angaben im Anmeldeformular, Seite 1, letzter Abschnitt. Eine erforderliche Pflichtvorsorge müssen Sie vor Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit wahrnehmen.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gern an das Dezernat IV, Referat IVA, Sicherheit und Umweltschutz, Tel.: 06151/1624694, wenden. Die Vorsorge ist für Sie kostenfrei und erfolgt in der Regel während der Arbeitszeit. Einen Termin für die arbeitsmedizinische Sprechstunde können Sie telefonisch unter der Hotline 06105/3413310 der medical airport service GmbH vereinbaren. Die Beratungen und Untersuchungen finden im Arbeitsmedizinischen Zentrum, medical airport service GmbH, Pallaswiesenstraße 63, 64293 Darmstadt, statt.

Fachbereich/Dezernat/Einrichtung: _____

Abteilung/Fachgebiet, Arbeitsgruppe: _____

Name der/des Beschäftigten: _____ **Personalnummer:** _____

Name der/des Vorgesetzten: _____ **Telefon dienstlich:** _____

Tätigkeitsbereiche

<input type="checkbox"/> Labor	<input type="checkbox"/> Werkstatt	<input type="checkbox"/> Technikum	<input type="checkbox"/> Schweißarbeiten
<input type="checkbox"/> Büro	<input type="checkbox"/> im Freien	<input type="checkbox"/> Deponie oder Kläranlage	

Tätigkeiten/Belastungen (S. 2-5)

<input type="checkbox"/> Tätigkeiten mit Gefahrstoffen <i>(Beurteilung, Teil 1)</i>	<input type="checkbox"/> Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit flüssigkeitsdichten Handschuhen <i>(Beurteilung, Teil 1)</i>	<input type="checkbox"/> Tätigkeiten mit biologischen Stoffen und/oder humanpathogenen gentechnisch veränderten Organismen <i>(Beurteilung Teil 2)</i>	
<input type="checkbox"/> Lärmexposition <i>(Beurteilung, Teil 3)</i>	<input type="checkbox"/> Exposition durch Vibrationen <i>(Beurteilung, Teil 3)</i>	<input type="checkbox"/> wesentlich erhöhte körperliche Belastungen <i>(Beurteilung, Teil 3)</i>	<input type="checkbox"/> Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung <i>(Beurteilung Teil 3)</i>
<input type="checkbox"/> Exposition durch künstl. inkohärente optische Strahlung <i>(Beurteilung, Teil 4)</i>	<input type="checkbox"/> Auslandsaufenthalt mit besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen <i>(Beurteilung, Teil 4)</i>		<input type="checkbox"/> Tätigkeiten mit Atemschutzgeräten <i>(Beurteilung, Teil 4)</i>
<input type="checkbox"/> Bildschirmarbeit <i>(Beurteilung, Teil 4)</i>	<input type="checkbox"/> Ärztliche Überwachung exponierter Personen nach StrlSchV		

Pflichtvorsorge erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Angebotsvorsorge gewünscht:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wunschvorsorge: Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wunschvorsorge der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters nach § 5a ArbMedVV	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Datum, Unterschrift Vorgesetzte/r

Datum, Unterschrift Beschäftigte/r

Beurteilung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge gemäß dem Anhang der ArbMedVV

Teil 1 : Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ja nein

(1) 1. Pflichtvorsorge

Tätigkeiten mit nachfolgend aufgelisteten Gefahrstoffen, wenn

- a) der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für den Gefahrstoff nach der Gefahrstoffverordnung nicht eingehalten wird (**Anmerkung:** Arbeitsplatzgrenzwerte gelten als unterschritten, wenn unter laborüblichen Bedingungen in geeigneten und geprüften Abzügen gearbeitet wird.).
- b) eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann und der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder keimzellmutagener Stoff der Kategorie 1A oder 1B im Sinne der GefStoffV ist oder die Tätigkeiten als krebserzeugende Tätigkeiten oder Verfahren Kategorie 1A oder 1B Nach GefStoffV bezeichnet werden.
- c) der Gefahrstoff hautresorptiv ist und eine Gesundheitsgefährdung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann.

- Acrylnitril,
- Alkylquecksilberverbindungen,
- Alveolengängiger Staub (A-Staub),
- Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen,
- Arsen und Arsenverbindungen,
- Asbest,
- Benzol,
- Beryllium,
- Bleitetraethyl und Bleitetramethyl,
- Cadmium und Cadmiumverbindungen,
- Chrom-VI-Verbindungen,
- Dimethylformamid,
- Einatembare Staub (E-Staub),
- Fluor und anorganische Fluorverbindungen,
- Glycerintrinitrat und Glykoldinitrat (Nitroglycerin/Nitroglykol),
- Hartholzstaub,
- Kohlenstoffdisulfid,
- Kohlenmonoxid,
- Methanol,
- Nickel und Nickelverbindungen,
- Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material),
- weißer Phosphor (Tetraphosphor),
- Platinverbindungen,
- Quecksilber und anorganische Quecksilberverbindungen,
- Schwefelwasserstoff,
- Silikogener Staub,
- Styrol,
- Tetrachlorethen,
- Toluol,
- Trichlorethen,
- Vinylchlorid,
- Xylol (alle Isomeren)

(1) 2. Pflichtvorsorge:

Sonstige Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Nr. gemäß Anhang ArbMedVV	Tätigkeiten	Ja
1.1.2a	Feuchtarbeit (Arbeiten mit Händen im feuchten Milieu oder Tragen feuchtigkeitsdichter Schutzhandschuhe) von regelmäßig vier Stunden oder mehr je Tag;	<input type="checkbox"/>
1.1.2i	Tätigkeiten mit Hochtemperaturwollen , soweit dabei als krebserzeugend Kategorie 1A oder 1B im Sinne der Gefahrstoffverordnung eingestufte Faserstäube freigesetzt werden	<input type="checkbox"/>

Original zurück an IV A
Kopie an Beschäftigte

Beurteilung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge gemäß dem Anhang der ArbMedVV

Teil 1 : Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ja nein

(2) 1. Angebotsvorsorge

Nr. gemäß Anhang ArbMedVV	Tätigkeiten	ja
1.2.1.	Tätigkeiten mit den im Anhang ArbMedVV unter <u>(1) Nr.1</u> genannten Gefahrstoffen, wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann	<input type="checkbox"/>

(2) 2. Angebotsvorsorge: Sonstige Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

1.2.2c	Tätigkeiten mit folgenden Stoffen oder deren Gemischen: n-Hexan, n-Heptan, 2-Butanon, 2-Hexanon, Methanol, Ethanol, 2-Methoxyethanol, Benzol, Toluol, Xylol, Styrol, Dichlormethan, 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen	<input type="checkbox"/>
1.2.2d	Tätigkeiten mit einem nicht unter <u>(1) Nr.1</u> genannten Gefahrstoff, wenn eine wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen werden kann und der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder keimzellmutagener Stoff (<u>s. KMR-Liste des IfA</u>) oder ein krebserzeugendes oder keimzellmutagenes Gemisch der Kategorie 1A oder 1B im Sinne der <u>GefStoffV</u> ist	<input type="checkbox"/>
1.2.2e	Feuchtarbeit (Arbeiten mit Händen im feuchten Milieu oder Tragen feuchtigkeitsdichter Schutzhandschuhe) von regelmäßig mehr als 2 Stunden bis 4 Stunden je Tag	<input type="checkbox"/>
1.2.2f	Schweißen und Trennen von Metallen bei Einhaltung einer Luftkonzentration von 3 mg/m ³ Schweißrauch	<input type="checkbox"/>
1.2.2h	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Isocyanaten , bei denen ein Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann oder eine Luftkonzentration von 0,05 mg/m ³ eingehalten wird	<input type="checkbox"/>
1.2.2i	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Blei und anorganischen Bleiverbindungen bei Einhaltung einer Luftkonzentration von 0,075 Milligramm pro Kubikmeter	<input type="checkbox"/>
1.2.2k	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber atemwegssensibilisierend oder hautsensibilisierend wirkenden Stoffen	<input type="checkbox"/>

(3) Angebotsvorsorge: Anlässe für nachgehende Vorsorge

Nr. gemäß Anhang ArbMedVV	Tätigkeiten in der Vergangenheit	
1.3.1	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber einem Gefahrstoff, sofern der Gefahrstoff ein krebserzeugender oder keimzellmutagener Stoff der Kategorie 1A oder 1B oder ein krebserzeugendes oder keimzellmutagenes Gemisch der Kategorie 1A oder 1B im Sinne der GefStoffV ist	<input type="checkbox"/>
1.3.2.	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber Blei oder anorganischen Bleiverbindungen	<input type="checkbox"/>
1.3.3.	Tätigkeiten mit Hochtemperaturwollen , soweit dabei als krebserzeugend Kategorie 1A oder 1B im Sinne der Gefahrstoffverordnung eingestufte Faserstäube freigesetzt werden können	<input type="checkbox"/>

Original zurück an IV A
Kopie an Beschäftigte

Beurteilung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge gemäß dem Anhang der ArbMedVV

Teil 2 : Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, einschließlich gentechnischen Arbeiten mit humanpathogenen Organismen: ja: nein:

(1) Pflichtvorsorge

Nr. gemäß Anhang ArbMedVV	Tätigkeiten	Ja
2.1.3i	Nicht gezielte Tätigkeiten in Kläranlagen oder in der Kanalisation : Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu fäkalienhaltigen Abwässern oder mit fäkalienkontaminierten Gegenständen hinsichtlich Hepatitis-A-Virus (HAV) und Hepatitis-B-Virus (HBV);	<input type="checkbox"/>
2.1.3m	auf Freiflächen, in Wäldern, Parks und Gartenanlagen : regelmäßige Tätigkeiten in niederer Vegetation hinsichtlich Borrellia burgdorferi oder in Endemiegebieten FSME-Virus .	<input type="checkbox"/>

(2) Angebotsvorsorge

Nr. gemäß Anhang ArbMedVV	Tätigkeiten	ja
2.2.1a 2.2.1b	Gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, die der <u>Risikogruppe 3 oder 2</u> zuzuordnen sind.	<input type="checkbox"/>
2.2.1c	Tätigkeiten mit Exposition gegenüber sensibilisierend oder toxisch wirkenden biologischen Arbeitsstoffen;	<input type="checkbox"/>
2.2.3	Bei Tätigkeitsende , wenn eine Pflichtvorsorge für die Tätigkeit erforderlich war.	<input type="checkbox"/>

Beurteilung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge gemäß dem Anhang der ArbMedVV

Teil 3: physikalische Einwirkungen ja: nein:

(1) Pflichtvorsorge

Nr. gemäß Anhang ArbMedVV	Tätigkeiten	Ja
3.1.1	Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung	<input type="checkbox"/>
3.1.3	Tätigkeiten mit Lärmexposition , wenn die oberen Auslösewerte von $L_{ex,8h} = 85 \text{ dB(A)}$ beziehungsweise $L_{pC,peak} = 137 \text{ dB(C)}$ erreicht oder überschritten werden;	<input type="checkbox"/>

Original zurück an IV A
Kopie an Beschäftigte

Beurteilung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge gemäß dem Anhang der ArbMedVV

Teil 3: physikalische Einwirkungen ja: nein:

(2) Angebotsvorsorge

Nr. gemäß Anhang ArbMedVV	Tätigkeiten	ja
3.2.1	Tätigkeiten mit Lärmexposition , wenn die unteren Auslösewerte von $L_{ex,8h} = 80 \text{ dB(A)}$ beziehungsweise $L_{pC,peak} = 135 \text{ dB(C)}$ überschritten werden;	<input type="checkbox"/>
3.2.2	Tätigkeiten mit Exposition durch Vibrationen , wenn die Auslösewerte von $A(8) = 2,5 \text{ m/s}^2$ für Tätigkeiten mit Hand-Arm-Vibrationen oder $A(8) = 0,5 \text{ m/s}^2$ für Tätigkeiten mit Ganzkörper-Vibrationen überschritten werden;	<input type="checkbox"/>
3.2.3	Tätigkeiten mit Exposition durch inkohärente künstliche optische Strahlung , wenn am Arbeitsplatz die Expositionsgrenzwerte nach § 6 der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OStrV überschritten werden können;	<input type="checkbox"/>
3.2.4	Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen durch Lastenhandhabung oder Arbeiten in erzwungenen Körperhaltungen	<input type="checkbox"/>
3.2.5	Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag	<input type="checkbox"/>

Beurteilung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge gemäß dem Anhang der ArbMedVV

Teil 4 : sonstige Tätigkeiten ja: nein:

(1) Pflichtvorsorge

Nr. gemäß Anhang ArbMedVV	Tätigkeiten	Ja
4.1.1	Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3 gemäß arbeitsmedizinischer Regel AMR Nr. 3.2 https://www.umwelt-online.de/regelwerk/t_regeln/amr/amr_14_2.htm erfordern	<input type="checkbox"/>
4.1.2	Tätigkeiten in Tropen, Subtropen und sonstige Auslandsaufenthalte mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen i.V. mit der DGUV-Information 240-350 http://regelwerke.vbg.de/vbg_dguvi/di240-350/di240-350_1_.html	<input type="checkbox"/>

(2) Angebotsvorsorge

Nr. gemäß Anhang ArbMedVV	Tätigkeiten	ja
4.2.1.	Tätigkeiten an Bildschirmgeräten	<input type="checkbox"/>
4.2.2	Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1 erfordern	<input type="checkbox"/>
4.2.3	Am Ende einer Tätigkeit in den Tropen, Subtropen oder sonstige Auslandsaufenthalte mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen	<input type="checkbox"/>